



INFOBLATT

ÜBER DIE LAUFENDEN ENTGELTE FÜR DIE WASSERVERSORGUNG UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG

GEBÜHREN UND WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2020

1. ALLGEMEINES

Unter den laufenden Entgelten sind die jährlichen Gebühren und wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung (beides sind öffentliche Einrichtungen) zu verstehen.

Gebühren sind hierbei für die tatsächliche Nutzung einer Einrichtung (z. B. Wassergebühren nach der entnommenen Frischwassermenge) zu zahlen.

Wiederkehrende Beiträge fallen an, wenn für Grundstücke die Möglichkeit besteht, eine Einrichtung zu nutzen (z. B. ein Bauplatz hat die Möglichkeit, an die Wasserversorgung angeschlossen zu werden).

2. LAUFENDE ENTGELTE FÜR DIE WASSERVERSORGUNG

Für die Wasserversorgung werden erhoben:

- a) **Benutzungsgebühren** und
- b) **Wiederkehrende Beiträge**

Maßstab für die **Benutzungsgebühren** ist das bezogene Frischwasser, gemessen über einen Wasserzähler. Die Wasserzähler werden einmal jährlich Ende Dezember abgelesen.

Maßstab für die **wiederkehrenden Beiträge** ist die gewichtete Grundstücksfläche.

Die Gewichtung erfolgt hierbei mit der Zahl der möglichen Vollgeschosse, und zwar mit 15 v. H. pro Vollgeschoss, wobei die beiden ersten Vollgeschosse mit einheitlich 30 v. H. gewichtet werden.

z. B.: Grundstück mit 1.000 qm, mögliche Bebauung mit 2 Vollgeschossen = 1.000 qm
+ 30 v. H. Zuschlag Vollgeschosse = 1.300 qm gewichtete Grundstücksfläche.

Die so gewichtete Grundstücksfläche wird dann nach Grundstücksgrößen wie folgt gestaffelt:

	2020		
	Netto €	Brutto € *1	Brutto €*2
Benutzungsgebühren pro cbm Wasser	1,56	1,67	1,64
Wiederkehrende Beiträge gestaffelt nach der gewichteten Grundstücksfläche			
von 0 – 399 qm	113,00	120,91	118,65
von 400 – 799 qm	124,00	132,68	130,20
von 800 – 1.199 qm	136,00	145,52	142,80
von 1.200 – 1.599 qm	148,00	158,36	155,40
von 1.600 – 2.599 qm	160,00	171,20	168,00
von 2.600 – 3.599 qm	171,00	182,97	179,55
über 3.600 qm	183,00	195,81	192,15

*1 Die Bruttoentgelte beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% (diese gelten bei Endabrechnungen bis 30.06.2020, z. B. Eigentumswechsel).

*2 Die Bruttoentgelte beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von z.Zt. 5%.

3. LAUFENDE ENTGELTE FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

Für die Abwasserbeseitigung werden erhoben:

- a) **Benutzungsgebühren für Schmutzwasser**
- b) **Wiederkehrende Beiträge für Niederschlagswasser**
- c) **Gebühren für Niederschlagswasser**

Maßstab für die **Benutzungsgebühren für Schmutzwasser** ist die bezogene Frischwassermenge. Bei der Berechnung wird die Schmutzwassermenge ohne besonderen Nachweis um 10 % reduziert. Bei nicht leitungsgebundener Schmutzwasserentsorgung (Entleerung von Abwassergruben) wird bei der Berechnung die Schmutzwassermenge ohne besonderen Nachweis um 15 % reduziert.

Maßstab für die **wiederkehrenden Beiträge** für **Niederschlagswasser** ist die mit einer Grundflächenzahl (in der Regel 0,4 bei Wohnbebauung) vervielfachte Grundstücksfläche, z. B. Grundstück mit 1.000 qm = 1.000 qm x 0,4 = 400 qm beitragspflichtige Fläche.

Maßstab für die **Benutzungsgebühren** für **Niederschlagswasser** ist die tatsächlich bebaute, befestigte und an die Abwasserbeseitigung angeschlossene Grundstücksfläche.

Für das Jahr 2020 sind die laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung wie folgt festgelegt:

	Brutto €
a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser pro cbm	4,30
b) Wiederkehrende Beiträge pro qm vervielfachte Grundstücksfläche	0,25
c) Gebühren für Niederschlagswasser pro qm bebauter, befestigter und angeschlossener Grundstücksfläche	0,50

4. Die Termine für die Abschlagszahlungen sind:

- Ohne Abbuchungsauftrag in 3 Fälligkeiten:
1. April, 1. Juli, 1. Oktober
- Mit Abbuchungsauftrag in 8 Fälligkeiten:
1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November

Die Endabrechnungen erfolgen zum Jahresende und werden durch einen Abrechnungsbescheid allen Grundstückseigentümern bekannt gegeben.

Guthaben aus der Abrechnung werden mit folgenden Abschlagszahlungsraten verrechnet; können aber auf Wunsch ausgezahlt werden.

Diese Informationen können Sie auch im Internet unter www.pirmasens-land.de in der Rubrik "Werke - Laufende Entgelte" nachlesen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns einfach an:

Verbandsgemeindewerke
PIRMASENS-LAND
Bahnhofstraße 19
66953 Pirmasens

Telefon: 0 63 31 / 872 - 106 Frau Schmitt
0 63 31 / 872 - 257 Frau Sauer

Fax: 0 63 31 / 872 - 100

e-mail: kirstin.schmitt@pirmasens-land.de
christine.sauer@pirmasens-land.de

Wollen Sie sich Zeit und Arbeit ersparen und keine Zahlungstermine vergessen?

Erteilen Sie uns für die laufenden Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung eine Einzugsermächtigung.

Juli 2020